



STADT TRIEST
KURTAXE

EIGENVERANTWORTLICHE BESCHEINIGUNG ZWECKS BEFREIUNG

Ersatzerklärung der Notorietätsurkunde (Art. 47, 75 und 76, Dekret des Präsidenten der Republik DPR 445/2000)
Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe, verabschiedet mit Stadtratsbeschluss Nr. 12 vom 29.03.2018

DER/DIE UNTERFERTIGTE _____

GEBOREN IN _____ PROV. _____ AM ____ / ____ / ____

WOHNHAFT IN _____ PROV. _____ STR./PLATZ _____ NR. ____ PLZ _____

TEL _____ MOBIL _____ FAX _____

E-MAIL _____

STEUERNUMMER: | | | | | | | | | | | | | | | |

ERKLÄRT

Art.4 Abs. I lit. a) der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> dass _____ unter 18 Jahre alt ist/am _____ geboren wurde. <input type="checkbox"/> dass _____ unter 18 Jahre alt ist/am _____ geboren wurde. <input type="checkbox"/> dass _____ unter 18 Jahre alt ist/am _____ geboren wurde. <input type="checkbox"/> dass _____ unter 18 Jahre alt ist/am _____ geboren wurde.
Art.4 Abs. I lit. b) der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe	
<input type="checkbox"/>	<u>Ehrenamtliche/r Helfer/in des Katastrophenschutzes / Roten Kreuzes</u> zu sein, der/das bei der Katastrophe _____ am _____ im Einsatz war
Art.4 Abs. I lit. c) der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe	
<input type="checkbox"/>	eine der folgenden Bedingungen zu erfüllen: <input type="checkbox"/> Begleitperson, die einen in Gesundheitseinrichtungen im Stadtgebiet stationär behandelte Patienten unterstützt. <input type="checkbox"/> Elternteil oder Begleitperson, das/die ein/en in Gesundheitseinrichtungen im Stadtgebiet stationär behandeltes/n Kind/Jugendlichen unterstützt. <input type="checkbox"/> - zu Pflegezwecken einer stationär vom _____ bis zum _____ behandelten Person -in der Gesundheitseinrichtung _____ in STR./PLATZ _____
Auf Anfrage der Stadt Triest hat der/die Unterfertigte die <u>Personalien der stationär behandelten Person sowie die Bescheinigung über den stationären Aufenthalt der gepflegten Person</u> vorzulegen.	
Art.4 Abs. I lit. e) der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe	
<input type="checkbox"/>	die Bedingung nach Art. 4 Abs. I lit e) der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe, verabschiedet mit Stadtratsbeschluss Nr. 12 vom 29.03.2018, zu erfüllen.

Art.4 Abs.I lit. f) der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe	
<input type="checkbox"/>	Busfahrer/in zu sein, der/die kostenlos beherbergt wird (<i>complimentary room</i>) und organisierte Reisegruppen für das Unternehmen _____ mit Sitz in _____ in STR. / PLATZ _____ PLZ _____ STEUERNR. _____ UID _____ begleitet
Art.4 Abs.I lit. f) der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe	
<input type="checkbox"/>	Reiseleiter/in zu sein, der/die kostenlos beherbergt wird (<i>complimentary room</i>) und organisierte Reisegruppen für das Unternehmen _____ mit Sitz in _____ in STR. / PLATZ _____ PLZ _____ STEUERNR. _____ UID _____ begleitet
Art.4 Abs.I lit. g) der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe	
<input type="checkbox"/>	Mitglied einer Polizei-/Militäreinheit zu sein, angestellt bei _____, die zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit / Ordnung anlässlich der Veranstaltung _____ auf Weisung der Behörde _____ im Einsatz war.
Art.4 Abs.I lit. h) der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe	
<input type="checkbox"/>	ein/e Reiseveranstalter/in zu sein, die kostenlos beherbergt wird (<i>complimentary room</i>)

- vom _____ bis zum _____ übernachtet zu haben
 - im Beherbergungsbetrieb _____ Stockwerk _____ Zimmer _____

Der/die Unterfertigte hat die vorstehenden Erklärungen, Optionen und Informationen im Bewusstsein der strafrechtlichen Sanktionen angegeben, die im Fall von falschen Angaben und unwahren Erklärungen gemäß Art. 76 Dekret des Präsidenten der Republik DPR 445/2000 vorgesehen sind, sowie im Bewusstsein der Tatsache, dass er/sie im Fall von Falscherklärungen die aus der auf der Grundlage dieser Erklärung erlassenen Maßnahme entstehenden Vorteile gem. Art. 75 DPR 445/2000 verwirkt. Diese Erklärung wird nach Art. 46 und 47 Dekret des Präsidenten der Republik DPR Nr. 445/2000 in geltender Fassung abgegeben.

Information nach Art.13 und14 DSGVO,Verordnung (EU) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten, die Sie dem Beherbergungsbetrieb übertragen, welcher als Verantwortlicher der Datenverarbeitung auftritt, werden gemäß der Pflicht nach Art. 4 der Verordnung der Stadt Triest über die Kurtaxe angegeben. Die Angabe der personenbezogenen Daten ist Pflicht, wenn die beantragte Befreiung bewilligt werden soll. Im Fall einer Weigerung die eigenen Daten anzugeben, kann die beantragte Befreiung nicht bewilligt werden. Der Betreiber des Beherbergungsbetriebs hat die Pflicht, diese Erklärung fünf Jahre lang aufzubewahren, um Steuerkontrollen durch die Stadtverwaltung zu ermöglichen, der die Daten übermittelt werden können und die für diese Kontrollen als Verantwortlicher der Datenverarbeitung handelt. Es wird ferner mitgeteilt, dass die von der Stadt durchgeführte Datenverarbeitung automatisiert und manuell unter Einhaltung der Bestimmungen von Art. 32 DSGVO 2016/679 und des Anhangs B des italienischen Legislativdekrets D. Lgs. 196/2003 (Art. 33-36 Datenschutzkodex) in Bezug auf die Sicherheitsvorkehrungen durch eigens entsprechend den Bestimmungen nach Art. 29 DSGVO 2016/ 679 befugte Auftragsverarbeiter erfolgt. Sie können jederzeit Ihre Rechte gegenüber dem Betreiber des Beherbergungsbetriebs, der diese Erklärung erhält, sowie gegenüber der Stadtverwaltung in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche der Datenverarbeitung nach Art. 7 D. Lgs. 196/2003 und Art. 15 ff. DSGVO Verordnung (EU) 2016/679 wahrnehmen.

Ort und Datum _____ Unterschrift zur Kenntnisnahme _____

ANLAGEN: Kopie des Personalausweises des/der Unterfertigten

BEMERKUNGEN: _____

Ort und Datum _____ Unterschrift _____